

Landeshauptstadt Dresden  
Gleichstellungsbeauftragte  
für Frau und Mann

GZ: (GLB) GL

Bearbeiterin: Frau Joseit  
Tel.: 4 88 20 73  
Sitz: II/126  
Datum: 22.11.12

Beigeordneter für Soziales  
Herrn Martin Seidel

### **Vorlage für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin**

Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016

Sehr geehrter Herr Seidel,

ich nehme die o. g. Vorlage mit folgendem Hinweis zur Kenntnis.

Bezugnehmend auf § 9 Abs. 3 SGB VIII sind bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

Die Maßnahmeplanung (Anlage 2) der o. g. Jugendhilfeplanung stellt im Punkt 3 „Handlungsübergreifende Maßnahmen“ dar. Diese sind für die gesamte Dresdner Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu berücksichtigen. Hierbei fehlen jedoch Aussagen zur Geschlechterdifferenzierung und der Geschlechtergerechtigkeit. Der geschlechterspezifische Ansatz ist aber in Erfüllung des § 9 Abs. 3 unbedingt erforderlich.

Im Stadtraum 14, Punkt 4.14, der o. g. Maßnahmeplanung/Veränderung wird festgelegt, dass keine zusätzliche personelle Ausstattung für den geschlechterspezifischen Ansatz mehr vorzuhalten ist. Dies bedeutet, dass im Umkehrschluss dieser geschlechterspezifische Ansatz in allen Angeboten selbstverständlich sein sollte.

Daher ist in den Angeboten der Dresdner Kinder-, Jugend- und Familienhilfe die Verankerung eines solchen Ansatzes zu prüfen und nachzusteuern. Insbesondere sollen sich die Überlegungen darauf konzentrieren, welche Konsequenzen es nach sich zieht, wenn ein Angebot keinen geschlechterspezifischen Ansatz verfolgt. Das Thema Geschlechtergerechtigkeit bzw. Gender Mainstreaming sollte somit ein grundsätzliches Kriterium darstellen, um eine Einrichtung überhaupt als förderfähig ausweisen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah  
Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann